

Berufsorientierungspraktikum in der Einführungsphase der Oberstufe (EF)

Waltrop, im Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase,

im Rahmen der Berufsorientierung an unserer Schule führen wir in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe ein einwöchiges **Berufsorientierungspraktikum** durch und zwar **vom 03. bis zum 07. Februar 2025**.

Ziele

Durch ein weiteres Praktikum haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, einen weiteren Bereich der Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennenzulernen. Dadurch soll ein zeitgemäßes Verständnis der Arbeitswelt in ihren technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen gefördert werden. Berufsorientierungspraktikum meint in diesem Zusammenhang, dass ein Berufsfeld erkundet werden soll, nicht unbedingt ein bestimmter Betrieb. Gerade große Betriebe bieten verschiedenen Berufsfelder an, aber in einer Woche sollte man sich auf ein Berufsfeld konzentrieren, um wirklich einen Einblick gewinnen zu können.

Vor allem aber soll auch dieses Praktikum dazu beitragen, dass unsere Schülerinnen und Schüler ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten zutreffender einschätzen, ihre Berufsvorstellungen vertiefen oder auch korrigieren können. Es kann auch den Zugang zu einem passenden Ausbildungsplatz erleichtern.

Vorbereitung, Formulare und Informationen

In der Vorbereitungsphase begleitet die Schule das Praktikum durch die persönliche Information bei der Stufen- und Pflegschaftsversammlung, diesen Info-Brief und entsprechende Formulare, die Sie auf **der THG-Homepage im Download-Bereich** finden:

https://www.thg-waltrop.de/?page_id=4468.

Die Stubo-Koordinatorinnen Frau Pulina und Frau Reiners stehen ebenso als Ansprechpartner zur Verfügung wie Frau Jantschik von der Bundesagentur für Arbeit.



Während des Praktikums hält eine Lehrkraft, bei der Ihr Sohn/Ihre Tochter im 1. Halbjahr der Einführungsphase Unterricht hat, durch ein Telefonat persönlichen Kontakt zu Praktikant bzw. Praktikantin und Betrieb. Ernstere Konflikte oder sonstige Probleme und Ungereimtheiten sollten der betreuenden Lehrkraft oder dem Schulsekretariat allerdings sofort mitgeteilt werden. Die Verteilung der betreuenden Lehrkräfte auf die Praktikanten geschieht durch die Initiative der Lehrkräfte, die sich nach fachlicher und/oder persönlicher Nähe den Praktikanten zuordnen. Die Zuordnung zu den jeweiligen Betreuern wird über TEAMS veröffentlicht. Dann sollte man miteinander Kontakt aufnehmen, um alles Weitere abzusprechen.

Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes

Wie findet man nun einen geeigneten Praktikumsplatz? Grundsätzlich kann – und sollte – der Praktikumsplatz selbst gewählt und angebahnt werden. Eine Schulbescheinigung oder Informationen zur Absicherung durch Unfall- und Haftpflichtversicherung können auf Nachfrage erstellt werden. Bei der Praktikumsuche kann folgende Taskcard helfen:



Neben den eigenen Interessen an einer bestimmten Branche (z.B. Gesundheitswesen oder Hochbau), an einem bestimmten Arbeitsort (z.B. Büro oder Feld/Wald/Wiese), an einer bevorzugten Tätigkeit (z.B. mit Menschen umgehen oder Laborarbeit) oder schon an einem konkreten Beruf sollten auch praktische Gesichtspunkte eine Rolle spielen. So sollte der Praktikumsbetrieb so gewählt werden, dass er vom Wohnsitz aus zumutbar erreicht werden kann. Falls das regionale Angebot von den Jugendlichen größere Mobilität verlangt, können auch Praktikumsplätze, die den Einzugsbereich der Schule überschreiten, genutzt werden. Bis zu einer Entfernung von 30 km ab Wohnort trägt der Schulträger die Fahrtkosten auf Basis der günstigsten Verbindungen und Fahrscheine. Die Erstattung der Fahrtkosten (Belege bitte aufbewahren) kann mit dem entsprechenden Formular auf dieser Website (in demselben Ordner wie dieser Info-Brief) über unser Schulbüro beantragt werden. Liegt der Betrieb weiter als 30 km entfernt, tragen die Erziehungsberechtigten die Kosten.

Weitere Tipps zur Auswahl eines Praktikumsplatzes:

- Nach erster telefonischer oder persönlicher Kontaktaufnahme ist – besonders bei größeren Unternehmen, Banken, Versicherungen etc. – eventuell eine schriftliche Bewerbung notwendig.
- Bitte genau absprechen, was gegenseitig erwartet wird; vor allem sich genau bestätigen lassen, was man selbst tun und wobei man "nur" zuschauen dürfen wird. Je anspruchsvoller die Tätigkeit ist, desto weniger darf man normalerweise selbst tun (Arzt, Rechtsanwalt, Architekt etc.).
- Die Praktikumsstätigkeiten müssen mindestens denen eines anerkannten Ausbildungsberufs entsprechen. Zum Beispiel erfüllen ständige einfache Handlangertätigkeiten die Praktikumsziele (s.o.) nicht. Auch die vor Ort betreuende Person sollte entsprechend ausgebildet sein. So kann ein Auszubildender nicht für eine Woche der „Ausbilder“ des Praktikanten sein. Eine Auflistung der anerkannten Ausbildungsberufe findet sich z.B. auf der Internetseite der Industrie- und Handelskammer Nordwestfalen (www.ihk-nordwestfalen.de). Wenn alle Mitarbeiter hin und wieder säubern oder Kaffee kochen müssen, dann natürlich auch ein Praktikant, dies sollte aber nicht die hauptsächliche Aufgabe sein.
- Empfehlenswerte Praktikumsplätze bieten u.a. viel abwechslungsreiches eigenes Tun, anspruchsvolles Beobachten, gewissenhafte Planung und qualifizierte Betreuung - alles ausgerichtet auf ein Berufsfeld oder einen konkreten Beruf; denn unser Praktikum ist - wie oben schon erwähnt - ein Berufsorientierungspraktikum und kein Betriebspraktikum. Natürlich hat z.B. auch das Kennenlernen des Betriebs „Flughafen“ eine berufsorientierende Wirkung, aber es macht doch einen großen Unterschied, ob ich mich dort für den Job im Tower oder die Flughafenfeuerwehr interessiere.
- ungeeignete Praktikumsplätze:
 - der Betrieb der Eltern oder eines anderen nahen Verwandten (→ Selbständigkeit)
 - Betriebe, die Praktikanten für unqualifizierte Handlangertätigkeiten einstellen ("Ferienjobs")
 - Betriebe, in denen man keinen anerkannten Ausbildungsberuf oder akademischen Beruf kennenlernen kann
 - Betriebe, die Praktikanten nicht betreuen können oder wollen
 - Betriebe, die die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes nicht einhalten

Benötigte Formulare

Wenn ein geeigneter Praktikumsplatz gefunden ist, bestätigt der Betrieb den Platz mit unserem Formular (zu finden auf oben genannter Website: „**Bestätigung eines Praktikumsplatzes für 2025**“). Dann haben wir alle Angaben, die für unsere weitere Organisation wichtig sind. Eine nur mündliche Zusage ist nicht ausreichend. Die Praktikumsbestätigung wird dann **bis zum 25. November 2025** dem Tutorenteam gegeben. Dieses kann erste Rückmeldungen über die Qualität und damit die Akzeptanz des Praktikumsplatzes geben.

Rechtliches und Versicherungsschutz

Während des Praktikums bleiben die Praktikanten Schülerinnen und Schüler unserer Schule. Sie sind nicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Praktikumsbetriebs und erhalten keine Vergütung. Sie unterliegen in dieser Zeit allerdings dem **Weisungsrecht des Betriebspersonals**, vor allem auch was die jeweiligen Sicherheits- und Ordnungsvorschriften angeht. Für die Praktikanten gelten darüber hinaus die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Die Einhaltung der für den einzelnen Praktikumsbetrieb geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz obliegt dem jeweiligen Betrieb. Der Betrieb stellt fest, welche Arbeitsschutzanforderungen gelten und in welchen Betriebsbereichen die Praktikantinnen und Praktikanten nicht tätig werden dürfen.

Soweit aus gesetzlichen Gründen erforderlich – z.B. nach § 43 **Infektionsschutzgesetz** bei direktem Umgang mit Lebensmitteln – ist dem Betrieb eine Bescheinigung über eine entsprechende Belehrung durch das Kreisgesundheitsamt Recklinghausen vorzulegen. Ob eine solche Belehrung notwendig ist, muss mit dem Betrieb geklärt werden. Eine entsprechende Abfrage erfolgt über das Bestätigungsformular für die Betriebe (ebenfalls zu finden im Downloadbereich der THG-Homepage).

Als Schülerveranstaltung unterliegt das Praktikum im In- und Ausland der gesetzlichen **Unfallversicherung**. Aus diesem Grund muss bei einem Unfall das Schulsekretariat umgehend verständigt werden, damit die Unfallschadenanzeige durch die Schulleitung an den Gemeindeunfallversicherungsverband in Münster erfolgen kann.

Bei **Sach- und Vermögensschäden**, die durch eine Schülerin oder einen Schüler entstanden sind, besteht Haftpflichtversicherungsschutz durch den Schulträger, also die Stadt Waltrop. Auch in diesem Fall ist das Schulsekretariat zu benachrichtigen, um das Weitere zu veranlassen.

Arbeitszeit: pro Tag: höchstens 7 Stunden (ohne die Ruhepausen mitzurechnen), höchstens 10 Stunden (alle Ruhepausen eingerechnet); pro Woche: höchstens 35 Stunden; genauere Informationen bietet die folgende Website des Arbeitsministeriums des Landes NRW:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/leitfaden_schuelerbetriebspraktikum.pdf

Wir hoffen, dass das Praktikum für alle Beteiligten mit Erfolg durchgeführt werden kann und dass es für unsere Schülerinnen und Schüler – neben den oben angesprochenen Zielsetzungen – eine konstruktive Erfahrung innerhalb der Schulzeit bieten wird.

Für Anregungen und Kritik von Ihrer Seite als Eltern – aber ggf. auch als Arbeitgeber/in oder Arbeitnehmer/in – bin ich sehr dankbar.

Auf ein gutes Gelingen und mit freundlichem Gruß

Alex Reiners

Das Wichtigste in Kürze

- Praktikumsplatz bis 25. November 2025 finden
- Formular: EF 02 Bestätigung eines Praktikumsplatzes
- Formular bei Tutorenteam abgeben
- Falls weitere Bescheinigungen, z. B. Kreisgesundheitsamt benötigt werden, aktiv werden!

Am Ende des Praktikums

- Formular: EF 03 Teilnahmebescheinigung EF 2025
- Formular bei Tutorenteam abgeben
- Ggf. Fahrtkostenabrechnung Formular: EF 04 Formular zur Fahrtkostenerstattung